

Im Kalenderjahr 2013 wurden dem Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. von den nachstehend aufgeführten Oberlandesgerichtsbezirken folgende Geldbußen zugewiesen:

Oberlandesgericht	Zuweisungsbeträge in €	Erhaltene Beträge in € *
Bamberg	1.500,00	250,00
Berlin	0,00	150,00
Dresden	1.500,00	1.500,00
Frankfurt/Main	1.750,00	1.600,00
Köln	7.000,00	8.500,00
Naumburg	1.900,00	400,00
Oldenburg	1.200,00	1.415,00
Rostock	9.900,00	8.100,00
Stuttgart	1.300,00	550,00
Sonstige ¹	0,00	450,00
Summe:	26.050,00	22.915,00

*) Beinhaltet auch Beträge zu Zuweisungen aus den Vorjahren

¹ Überweisungen durch Einzelpersonen mit Angabe eines Aktenzeichens. Für diese Vorgänge liegt hier keine Zuweisung seitens eines Amtsgerichtes bzw. einer Staatsanwaltschaft vor; somit ist auch keine Zuordnung zu einem OLG möglich.